



Schützenverein St. Hubertus e.V.

57368 Lennestadt-Halberbracht

- Schießordnung -

1. Im Rahmen des Schützenfestes findet ein Vogelschießen zur Ermittlung der Majestäten "Jungkönig", "Schützenkönig" und "Kaiser" statt. Das Jungkönigschießen und das Königschießen werden jährlich, das Kaiserschießen alle 5 Jahre durchgeführt. Die Majestäten tragen wesentlich für einen festlichen und harmonischen Festablauf bei. Sie haben die ortsüblichen Gepflogenheiten zu beachten und sollten sich während ihrer Regentschaft für die Belange des Vereins und des dörflichen Geschehens besonders einsetzen.

2. Schießberechtigung

Zur Teilnahme am **Jungkönigsvogelschießen** ist berechtigt, wer:

- Mitglied des Schützenvereins St. Hubertus Halberbracht ist
- mit lfd. Beiträgen bzw. Sonderbeiträgen nicht im Rückstand ist
- am Tag des Schießens mindestens 16 Jahre und höchstens 23 Jahre alt ist
- nicht innerhalb der letzten 3 Jahre bereits die Jungkönigswürde errungen hat (Teilnahme nur am 1. Schießdurchgang)

Bei Schützen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss die schriftliche Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten bei der Anmeldung vorgelegt werden.

Zur Teilnahme am **Königsvogelschießen** ist berechtigt, wer:

- am 31.05. des Jahres, an dem er am Schießen teilnehmen will, dem Schützenverein St. Hubertus Halberbracht mindestens 2 Jahr angehört (Zeiten einer Mitgliedschaft in einem anderen Schützenverein werden nicht angerechnet)
- mit lfd. Beiträgen bzw. Sonderbeiträgen nicht im Rückstand ist
- am Tag des Schießens mindestens 21 Jahre alt ist
- nicht innerhalb der letzten 5 Jahre bereits die Königswürde errungen hat (Teilnahme nur am 1. Schießdurchgang) und nicht amtierender Kaiser oder Jungkönig ist

Zur Teilnahme am **Kaiserschießen** ist berechtigt, wer:

- bereits die Königswürde im Schützenverein Halberbracht errungen hat
- mit lfd. Beiträgen bzw. Sonderbeiträgen nicht im Rückstand ist
- nicht amtierender Kaiser oder König ist

3. Reihenfolge des Vogelschießens

1. Kaiser - Schießen

Den Ehrenschiuss hat der amtierende Kaiser

2. Jungkönig - Schießen

Den Ehrenschiuss hat der letztjährige Jungkönig

3. König - Schießen

Das Schießen wird eröffnet mit Ehrenschiüssen in der Reihenfolge:

letztjähriger König

Orts-Pfarrer bzw. Stellvertreter

1. Vorsitzender bzw. Stellvertreter

4. Schießablauf

Schießkarten (Lose) können an der Vogelstange beim Geschäftsführer gezogen werden.

Die Schützenbrüder, die während des Schießens eine Schießkarte ziehen, sind erst ab dem darauf folgendem Schießdurchgang schießberechtigt.

Die Reihenfolge der Schützen wird durch die Nummer des Loses bestimmt.

Sie werden zum Schießen aufgerufen.

Beim Kaiserschießen wird nach der Reihenfolge des Jahres der errungenen Königswürde aufgerufen.



Schützenverein St. Hubertus e.V.

57368 Lennestadt-Halberbracht

Möchte ein Schütze nicht mehr am Schießen teilnehmen, so hat er dies, dem Geschäftsführer mitzuteilen. Erscheint ein Schütze nach seinem 2. Aufruf nicht am Schießstand, ist eine weitere Teilnahme am Schießen nicht mehr möglich. Die erste Runde des jeweiligen Vogelschießens wird mit KK-Munition durchgeführt. Die Entscheidung, ab welchem Schießdurchgang mit Königsmunition geschossen wird, obliegt dem Vorstand.

Fällt der Vogel während des 1. Schießdurchgangs, so muss er, wenn technisch möglich neu aufgesetzt oder durch einen Ersatzvogel ausgetauscht werden. Das Schießen wird entsprechend der ausgelosten Reihenfolge fortgesetzt. Sollte kein Schützenbruder mehr am Schießen teilnehmen, wird das Schießen (1. Rennen) für beendet erklärt und gleichzeitig zu einem "2. Rennen" aufgerufen. Die Reihenfolge wird neu ausgelost.

Jungkönig, Kaiser, Schützenkönig ist, wer den **letzten Rest des Vogels** abschießt.

Bei Unklarheiten, Besonderheiten usw., die nicht ausdrücklich in dieser Schießordnung geregelt sind, entscheidet im Einzelfall der Vorstand.

5. Ordnung am Schießstand

Die Schießgenehmigung wird mit bestimmten behördlichen Auflagen erteilt, für deren Einhaltung Vorstand, Offiziere und Schießleiter verantwortlich sind.

Insbesondere sind folgende Punkte zu beachten:

- Es darf nur mit den genehmigten Waffen geschossen werden.
- Es darf nur unter der Aufsicht eines verantwortlichen Schießleiters geschossen werden.
- Den Weisungen des Schießleiters sowie der weiteren Aufsichtspersonen (Vorstand, Offizieren) ist Folge zu leisten.
- Bei erkennbarer Schießuntauglichkeit durch Alkohol- und / oder Drogeneinfluss wird der Teilnehmer umgehend vom weiteren Schießen ausgeschlossen.
- Im abgesperrten Bereich des Schießstandes dürfen sich nur der aufgerufene Schütze sowie die Aufsichtspersonen aufhalten. Alle anderen, auch die weiteren Schießbewerber, müssen sich außerhalb des gekennzeichneten Sicherheitsbereiches aufhalten.
- Wer den notwendigen Anweisungen zur Ordnung am Schießstand zuwiderhandelt, kann vom Schießen ausgeschlossen werden.

Am Schießstand werden Schutzbrille und Gehörschutz für die Schützen bereitgestellt.

6. Prämien

Die Majestäten, außer der Kaiser, erhalten eine Geldprämie, deren Höhe von der Generalversammlung festgelegt wird.

7. Aufgaben und Pflichten der Majestäten

Hinweise, Aufgaben und Pflichten der Majestäten ergeben sich aus dem "Merkblatt für Majestäten".

8. Sonstiges

Änderungen von Gesetzen, Verordnungen, Durchführungsbestimmungen usw., die diese Schießordnung betreffen, sind grundsätzlich und unverzüglich zu beachten. Eine entsprechende Anpassung der Schießordnung muss zeitnah erfolgen.